



# Gemeinde



## Info



### Gemeinde Kleinzell i.M.

#### Aus dem Inhalt

- Sitzung des Gemeinderates
  - a) Nachtragsvoranschlag 2003
  - b) Gebührenanpassungen f. 2004
  - c) Hundeabgabe erhöht
  - d) Arbeitskreis „Reilacke“
  - e) Dienstnehmervertreter im Personalbeirat
  - f) Schulwohnung vermietet.
- Büchereicafé – Einladung
- Anlagensprechtage
- Sprechtag – Naturschutz
- Rufhilfe des Roten Kreuzes

FOLGE NR. 15/2003 – AN EINEN HAUSHALT  
VERLAGSPOSTAMT 4115 KLEINZELL I.M.  
POSTENTGELT BAR BEZAHLT  
**AMTLICHE MITTEILUNG**

1. Sitzung des Gemeinderates vom  
20.11.2003

#### a) Nachtragsvoranschlag 2003



Wenn man die Entwicklung der Gemeindefinanzen im Jahre 2003 näher betrachtet, kann man diese als noch mit einem „Blauen Auge“ davongekommen bezeichnen.

Schuld an dieser nicht nur die Gemeinde Kleinzell i.M. treffenden Entwicklung sind die laufend steigenden Pflichtausgaben bei stagnierenden bis rückläufigen Einnahmen aus dem gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

War ursprünglich im Ordentlichen Haushalt ein Abgang von €88.200,- ausgewiesen, so konnte dieser im Nachtragsvoranschlag aufgrund teilweiser Mehreinnahmen und teilweiser Einsparung bei Ausgabenposten auf €19.600,- reduziert werden.

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von €217.000,- sowie Mehrausgaben von €149.300,- ergeben Gesamteinnahmen von €1.730.400,- und Gesamtausgaben von €1.750.000,- im Jahre 2003. Die größeren Positionen bei den Mehreinnahmen finden sich in

- einem Überschuss aus dem Jahre 2002 in der Höhe von €9.800,-,

#### IMPRESSUM:

INFORMATIONSBLETT DES GEMEINDEAMTES FÜR DIE BÜRGER UND BÜRGERINNEN DER GEMEINDE KLEINZELL I.M.  
MEDIENINHABER UND VERLEGER:  
GEMEINDE KLEINZELL I.M., EIGENVERVIELFÄLTIGUNG  
F.D.I.V. BÜRGERMEISTER FRANZ HOFER, AL.GRUBER

- einer Finanzzuweisung zum Kopfquotenausgleich von €38.400,-,
- einer Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden in der Höhe von €20.000,-,
- Katastrophenfondsmittel in der Höhe von €61.600,-,
- Mehreinnahmen an Zuschüssen und Förderungen
- Mehreinnahmen ergaben sich auch bei den Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für den Straßenbau, sowie bei den Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die soweit

nicht im laufenden Jahr verwendet, einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden.

- Nachteilig haben sich die hohen Ausgaben für den Winterdienst des vergangenen Winters, die sich mit €55.980,- zu Buche schlagen, ausgewirkt.

Der voraussichtliche Gesamtstand an Rücklagen der Gemeinde wird sich Ende 2003 bei Entnahmen von €168.900 und Zuführungen aus zweckgebundenen Einnahmen von €134.900,- auf €266.900,54 belaufen. Diese Rücklagen werden bei den künftigen Vorhaben der Gemeinde (insbesondere bei weiteren Ausbau des Kanalnetzes, Wasserleitungs- und Straßenbau sowie bei der weiteren Behebung von Katastrophenschäden usw.) zum Einsatz kommen.

**Der Außerordentliche Haushalt mit seinen 11 Vorhaben weist bei Einnahmen in der Höhe von €1.090.000,- und Ausgaben von €1.130.800,- einen Abgang von €40.800,- auf. Dieser Abgang kann aber zum Großteil durch in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.**

#### b) Gebührenanpassungen:



Anzupassen waren aufgrund der Vorgabe des Amtes der Oö. Landesregierung die für Wasser- und Kanalanschlüsse vorgesehenen **Mindestgebühren**. Die Anpassung erfolgte aufgrund der Steigerungen des Verbraucherpreisindex und wirkt sich betragsmäßig nur minimal aus. Die Kanal- und Wasseranschlussgebühren belaufen sich ab 1.1.2004 wie folgt:

	Wasser	Kanal
Mindestanschlussgebühr	€1.669,80	€2.783
Gebühr pro m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	€10,12	€18,55
<b>Erhöhung</b> in % gegenüber bisher	1,70 %	1,75 %

Die Benützungsgebühren für den Wasserbezug erhöhen sich aufgrund der vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebührensätze von €1,16 auf €1,20 inkl. MWSt und die für die Kanalbenützung von €2,67 auf €2,79.

#### c) Hundeabgabe wurde erhöht

Nachdem die Einhebung der Hundeabgabe nunmehr im Hundehaltengesetz 2002 gänzlich neu geregelt wurde und damit die zum Teil nicht mehr zeitgemäßen Bestimmungen des Oö. Hundeabgabegesetzes aus dem Jahre 1950 abgelöst hat, wurde die seit dem Jahre 1987 unveränderte Hundeabgabe und die seit dem Jahre 1967 unveränderte, be-



günstigste Abgabe für Wachhunde neu geregelt und entsprechend angehoben.

Die Hundeabgabe beträgt demnach ab dem Jahr 2004 für den ersten Hund €15,- und für jeden weiteren Hund €30,-. Die Abgabe für Wachhunde wurde ebenfalls mit €15,- festgesetzt.



#### d) Arbeitskreis – „Resilacke“

Zur unterstützenden Beratung der Entscheidungsträger der Gemeinde bzw. Entwicklung von Konzepten für die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Nutzung der Resilacke für Freizeit- und Erholungszwecke wurde ein Arbeitskreis eingerichtet. Dieser Arbeitskreis besteht vordergründig aus je einem Vertreter der im Ge-

meinderat vertretenen Fraktionen, die nach Bedarf weitere Personen in diesen Arbeitskreis zur fachlichen Beratung einbeziehen werden. Von den einzelnen Fraktionen sind vertreten: GR. Franz Leitner, ÖVP, Johann Luger, jun. SPÖ und Hermann Kastner, FPÖ.

#### e) Dienstnehmervertreter im Personalbeirat

Der zur objektiven Vorbereitung von Personalaufnahmen einzurichtende Personalbeirat der Gemeinde besteht aus 4 Dienstgeber- und 3 Dienstnehmervertretern. Während die Dienstgebervertretern vom Gemeinderat in Form von Fraktionswahlen zu wählen sind, werden die Dienstnehmervertreter von Gemeinderat aufgrund eines

Vorschlages der Personalvertretung bestellt. Es wurden in dieser Sitzung, nachdem die Dienstgebervertreter bereits im Rahmen der konstituierenden Sitzung gewählt wurden, im Sinne des Vorschlages der Personalvertretung folgende Personen als Dienstnehmervertreter bestellt:

<u>Mitglieder gem. Oö.GBG u. Oö. GDG<sup>*)</sup></u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Gottfried Gruber	Sachsenhofer Günther
Lepschy Irmgard	Pumberger Hedwig
Sachsenhofer Alois	Hartl Herbert
<u>weiteres Mitglied nach dem Oö.PVG.<sup>**)</sup></u>	<u>Ersatzmitglied</u>
Sachsenhofer Günther	Barth Reinhold

<sup>\*)</sup> Oö. Gemeindebedienstetengesetz und Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz

<sup>\*\*)</sup> Oö. Personalvertretungsgesetz

#### f) Schulwohnung vergeben

Die Garçonnièrewohnung in der Volksschule wurde an Frau Petra Pichler, Apfelsbach 23 vermietet.

### 2. Büchereicafé - Einladung



Fast schon traditionell veranstaltet das Büchereiteam auch heuer wieder am 1. Adventsonntag – 30. November 2003 - von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Pfarrhof ein Büchereicafé. Nähere Einzelheiten siehe Beilage.

### 3. Anlagensprechtage

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet in der ersten Jahreshälfte 2004 an folgenden Tagen in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sogenannte Anlagensprechtage:

Jänner:	16.01.2004	23.01.2004	April:	16.04.2004	
Februar:	06.02.2004	13.02.2004	Mai:	07.05.2004	14.05.2004
März:	05.03.2004	12.03.2004	Juni:	04.06.2004	18.06.2004



#### 4. Sprechtage in Natur- und Landschaftsschutzangelegenheiten

Von Herrn Dipl.-Ing. Roland Forster werden zu folgenden Terminen bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach die Sprechtage abgehalten:

Dezember: 16.12.2003

Februar: 03.02.2004

Jänner: 13.01.2004

März: 02.03.2004 30.03.2004

Ort: 2. Stock, Zimmer Nr. 201

Zeit: 10.00 bis 12.00 Uhr

#### 5. Hilfe auf Knopfdruck

Die Rufhilfe des OÖ Roten Kreuzes ist das ideale Sicherheitssystem für ältere oder allein stehende Menschen. und 4500 Oberösterreicher nutzen es bereits. Ein einfacher Druck auf den Alarmknopf des Handsenders, der wie eine Armbanduhr getragen wird, reicht aus, um einen Notruf abzusetzen. Das Rufhilfegerät, welches zusätzlich an die Telefonleitung angeschlossen wird, wählt automatisch die Rufhilfezentrale des Roten Kreuzes an, wo auf einem Bildschirm der Name und die Adresse des Alarmauslösers aufscheinen. Innerhalb kürzester Zeit können so Angehörige oder ein Rotkreuzteam zu Hilfe kommen.

##### **Rufhilfe nutzen bedeutet:**

- Seine Selbständigkeit in der eigenen Wohnung erhalten
- Sicherheit 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr
- Entlastung und Sicherheitsgefühl für Angehörige
- Die Vorteile eines modernen und zuverlässigen Systems bewusst für den eigenen Komfort und Sicherheit nutzen
- Günstige Teilnahmegebühr von nur €18,17
- Alle anderen Roten Kreuz Leistungen stehen unmittelbar und ohne Zeitverlust zur Verfügung
- Erfahrung und Kompetenz des OÖ Roten Kreuzes als größter österreichischer Anbieter

##### **Auch Angehörige werden entlastet**

Nicht nur Alleinstehenden bereitet der Gedanke, bei einem Notfall alleine und hilflos in der Wohnung zu sein, Unbehagen. Auch die Angehörigen gebrechlicher oder alter Menschen machen sich Sorgen. Eine wachsende Zahl allein lebender älterer Menschen, im ganzen Land verstreute Familienmitglieder und die zunehmende Anonymität unserer Gesellschaft tragen zu solchen Befürchtungen bei. Ein Rufhilfeanschluss bietet sich daher auch als ein nützliches Geschenk an. Das Rote Kreuz informiert Sie gerne.

**Informationen zur Rufhilfe erhalten Sie bei ihrer nächsten Rotkreuzstelle, auf der Rotkreuz-Homepage [www.o.rotekreuz.at](http://www.o.rotekreuz.at) oder direkt beim Rufhilfereferat:**

##### **Kontakt:**

OÖ Rotes Kreuz, Rufhilfe, Körnerstrasse 28, 4020 Linz

Tel. 0732/7644-182

e-mail: [rufhilfe@o.redcross.or.at](mailto:rufhilfe@o.redcross.or.at)

[www.o.rotekreuz.at](http://www.o.rotekreuz.at)

